



SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1. Auf den 8 Freiluftplätzen der STG sind vorbehaltlich für passive Mitglieder und Gäste geltender Sonderregelungen nur aktive Mitglieder der STG spielberechtigt.
2. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet – abgesehen von Turnieren (Oberschiedsrichter) - der Bau-, der Platz- oder der Sportwart, ersatzweise jedes Mitglied des Vorstandes.
3. Ausbildungsnachweise sind unaufgefordert jährlich bis zum 31. März vorzulegen.
4. Die Spieler müssen, wenn sie einen Platz belegen wollen, vor Spielbeginn für die gewünschte Spielzeit über das Buchungssystem ebusy buchen.
5. Spielt ein Mitglied, ohne gebucht zu haben, so muss es den Platz räumen, wenn andere Clubmitglieder diesen Platz gebucht haben oder er für Trainingszwecke belegt ist.
6. Platzbelegungen gelten vorbehaltlich längerer Freischaltung im Buchungssystem ebusy bei einem Einzel und einem Doppel für 60 Minuten. Eine Anschlussbelegung ist nur bei erneuter Buchung oder unter den Voraussetzungen der vorstehenden Ziffer 6 zulässig.
7. Die vorrangige Belegung der Freiplätze durch Trainer oder für Trainingszwecke ist aus dem Buchungssystem ebusy ersichtlich. Vorrang haben ebenfalls Verbandsspiele und Turniere.
8. Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spiel nach Bedarf zu wässern.
9. Nach Beendigung der Platznutzung ist der Platz vollständig abzuziehen und ggf. die Linien mit dem Linienbesen zu säubern. Sämtliche mitgebrachten Utensilien – wie Bälle, Trinkflaschen etc. – sind vom Platz zu entfernen. Schirme sind zu schließen.
10. Es darf nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen für Sandplätze gespielt werden.
11. Am Clubhaus und auf dem STG Gelände dürfen weder Werbemittel noch sonstige Informationen eigenmächtig angebracht werden.
12. Hunde sind auf dem STG Gelände an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Halter sofort zu entfernen.